

II-5316 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 27101J

1992 -03- 27

A n f r a g e

der Abgeordneten Regina Heiß
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Hubschrauberrettungsdienst

Aufgrund der Erfahrungen eines Modellversuchs im Jahre 1983 im Bundesland Salzburg wurden in den Jahren danach mit den Bundesländern Salzburg, Kärnten, Steiermark, Vorarlberg, Tirol, Oberösterreich und Wien Verträge gem. Art. 15a B-VG mit dem Ziel der Errichtung eines flächendeckenden Hubschrauberrettungsdienstes abgeschlossen. Inhalt aller dieser Verträge ist im wesentlichen die Verpflichtung des Bundes, die Flugeinsatzstelle des Bundesministeriums für Inneres und den Rettungshubschrauber bereitzustellen sowie den Flugbetrieb durchzuführen. Die Länder übernahmen die Verpflichtung, die Rettungsleitstelle und das medizinische Personal beizustellen, sowie die Stationierungsvoraussetzungen zu schaffen.

Im Rahmen der jeweiligen Verpflichtungen sind auch die Kosten vom Bund bzw. von den Ländern zu tragen.

In den Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG ist ferner festgehalten, daß der Bund eine Beteiligung an diesen Kosten durch privatrechtliche Verträge mit den in Betracht kommenden Körperschaften und juristischen Personen, wie etwa dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Krankenfürsorgeeinrichtungen, dem Verband der Versicherungsunternehmer Österreichs, Kraftfahrervereinigungen etc., durch Vereinbarung von Jahrespauschalsummen oder individuellen Kostenersätzen regeln wird.

-2-

Die vom Bund betriebenen Einsatzstellen befinden sich auf den Flughäfen Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Graz sowie auf den Flugplätzen Hohenems, Lienz und Wien/Meidling.

Im Sicherheitsbericht 1990 wird ausgeführt, daß für die Erfüllung der fliegerischen Aufgaben und für den technischen Dienst 54 Beamte tätig sind und sich weitere 5 Beamte in Ausbildung befinden. Im Jahr 1990 wurden insgesamt 4400 Rettungs- und Ambulanzflüge sowie Flüge für sonstige Hilfeleistungen durchgeführt. Bei diesen Einsätzen konnten 3577 Personen geborgen bzw. befördert werden.

Neben den vom Bund betriebenen Einsatzstellen werden weitere Einsatzstellen durch private Organisationen, etwa durch den ÖAMTC, betrieben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Für welche Einsatzgebiete besteht, bezogen auf den jeweiligen Einsatzort, ein vom Bund betriebener Hubschrauberrettungsdienst?
- 2) Welche Gebiete werden, ausgehend von welchem Standort, durch andere Organisationen versorgt?
- 3) Wie ist die Entwicklung der Einsätze, bezogen auf die jeweiligen vom Bund betriebenen Einsatzorte, in den letzten 5 Jahren?
- 4) Wie haben sich die Kosten hierfür entwickelt?

-3-

- 5) Zu welchem Anteil konnten die Kosten durch die in den Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG vorgesehenen privatrechtlichen Verträge gedeckt werden.

- 6) Sind Ihnen die Zahlen der Einsätze der von anderen Organisationen betriebenen Einsatzstellen bekannt?